

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN ECOTAP B.V.

WIE AM [29-11-2024] BEI DER HANDELSKAMMER
UNTER DER NUMMER 54694949 HINTERLEGT

1. Definitionen

- 1.1** Im Sinne dieser allgemeinen Lieferbedingungen gilt:
- Kunde:** Die natürliche oder juristische Person, an die Ecotap Produkte liefert oder für die Ecotap Dienstleistungen erbringt.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen durch Ecotap.
- Cloud-Dienste:** Online-Dienste, die Ecotap im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte anbietet, einschließlich der Website(s), Apps und Anwendung(en).
- Dienstleistungen:** Alle von Ecotap angebotenen Dienste, wie Wartung, Installation und Service sowie Cloud-Dienste, entweder gebündelt oder einzeln. Ecotap kann gegebenenfalls einen Unterauftragnehmer für (einen Teil von) Dienstleistungen beauftragen.
- Ecotap:** Das Unternehmen Ecotap B.V.
- Ladeausweis:** Ein Schlüssel, Pass oder Drop, mit dem Sie auf das Produkt zugreifen und einen Ladevorgang bezahlen können. Die von Ecotap akzeptierten Ladeausweise sind auf der Website www.ecotap.nl zu finden.
- Legrand-Konzern:** Unternehmensgruppe, zu der Ecotap gehört.
- Angebot:** Alle (Sonder-)Angebote, Preislisten, Bestellformulare und Kostenvoranschläge von Ecotap, die unter anderem zum Zweck des Verkaufs von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen dienen.
- Vertrag:** Die (Rahmen-)Vereinbarung zwischen Ecotap und dem Kunden zur Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen durch Ecotap für den Kunden.
- Produkte:** Die von Ecotap angebotenen und/oder hergestellten Artikel, die unter anderem aus Schnellladegeräten, Doppelladegeräten, Ladegeräten für zu Hause und den Ladeausweisen bestehen, zusammen oder einzeln.

2. Anwendbarkeit und Priorität

- 2.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Ecotap, die die Bereitstellung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen durch Ecotap betreffen, sofern keine anderweitigen schriftlichen und ausdrücklichen Absprachen getroffen wurden.
- 2.2** Ecotap akzeptiert nicht, dass der Kunde seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter irgendeiner Bezeichnung als anwendbar erklärt oder Änderungen am Angebot vornimmt.
- 2.3** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in mehreren Sprachen verfügbar. Im Fall von Unklarheiten und Unterschieden in der Interpretation und/oder Auslegung zwischen den

verschiedenen Sprachversionen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist immer der Text der niederländischen Fassung maßgebend.

- 2.4** Ecotap behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ergänzen und/oder zu ändern.
- 2.5** Falls der Vertrag inhaltlich von diesen Geschäftsbedingungen abweicht, hat der Inhalt des Vertrags Vorrang.
- 2.6** Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 2.7** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, bedeutet der Begriff „schriftlich“ in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch: Per E-Mail.

3. Zustandekommen des Vertrags

- 3.1** Alle Angebote von Ecotap sind unverbindlich und gelten höchstens 30 (dreißig) Tage, sofern nicht schriftlich eine andere Frist festgelegt ist.
- 3.2** Mündliche Zusagen durch und Vereinbarungen mit den unterstellten Mitarbeitern von Ecotap sind für Ecotap erst verbindlich, wenn sie von einer autorisierten Person schriftlich bestätigt wurden.
- 3.3** Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Ecotap den Auftrag eines Kunden schriftlich und ausdrücklich bestätigt oder mit der Ausführung begonnen hat. Wenn der Vertrag in einer schriftlichen (Rahmen-) Vereinbarung festgelegt ist, die sowohl von Ecotap als auch vom Kunden unterzeichnet werden muss, kommt der Vertrag erst zustande, nachdem sowohl Ecotap als auch der Kunde unterzeichnet haben.
- 3.4** Der Kunde kann Ecotap nicht auf ein Angebot festlegen, wenn der Kunde weiß oder vernünftigerweise verstehen sollte, dass das von Ecotap erstellte Angebot einen offensichtlichen (qualitativen oder quantitativen) Fehler oder einen Schreibfehler enthält.
- 3.5** Angebote gelten nicht automatisch für zukünftige und/oder Folgeaufträge.
- 3.6** Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet Ecotap nicht, einen Teil des Vertrags zu einem anteiligen Teil des angegebenen Preises zu erfüllen.
- 3.7** Wenn die Angebote von Ecotap auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen basieren, stellt der Kunde sicher, dass er alle für die Bestellung wesentlichen Informationen rechtzeitig und wahrheitsgemäß bereitgestellt hat. Ecotap kann nicht haftbar gemacht werden für die vom Kunden bereitgestellten Informationen oder fehlenden Informationen, von denen der Kunde vernünftigerweise hätte wissen müssen, dass sie notwendig waren.
- 3.8** Änderungen und Vorbehalte bezüglich der Annahme des Angebots, auch wenn sie geringfügiger Natur sind, binden Ecotap nicht, es

sei denn, Ecotap stimmt ausdrücklich schriftlich zu.

4. Preis

- 4.1** Die von Ecotap angegebenen Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer, Transportkosten und andere Steuern und Abgaben. Die Preise der Produkte enthalten keine Dienstleistungen und Stromkosten. Die Verpackungskosten sind im Preis inbegriffen.
- 4.2** Die Preise der Produkte basieren grundsätzlich auf der Lieferung ab Werk (Ex Works) Boxtel/Niederlande (Incoterms 2020). Es gilt die Transportkostentabelle von Ecotap.
- 4.3** Aufgrund nachweisbarer Änderungen der Preisfaktoren nach dem Angebotsdatum, das in jedem Fall die Rohstoffe und Löhne umfasst, ist Ecotap berechtigt, die Preise der Produkte und Dienstleistungen jederzeit anzupassen.
- 4.4** Wenn kein spezifischer Preis ausdrücklich vereinbart wurde, gelten die Preise gemäß der Ecotap Preisliste, die zum Zeitpunkt der Lieferung in Kraft ist.

5. Bestellung, Lieferung und Gefahrenübergang

- 5.1** Ecotap ist zu Teillieferungen berechtigt und in Verbindung damit zur Versendung von Teilrechnungen.
- 5.2** Ecotap bemüht sich, sicherzustellen, dass alle Bilder, Zeichnungen, Maße und Gewichte sowie alle anderen Informationen, die in Werbematerial und auf der Ecotap-Website enthalten sind, korrekt angezeigt werden. Diese Verpflichtung von Ecotap stellt jedoch in keinem Fall eine Ergebnisverpflichtung dar.
- 5.3** Die Art des Transports und der Verpackung wird von Ecotap bestimmt. Sofern nicht anders vereinbart, umfasst jede Lieferung der Produkte eine Ecotap-eigene Verpackung. Ecotap behält sich das Recht vor, dem Kunden die Kosten der Verpackung in Rechnung zu stellen. Pappe, Papier und ähnliches Verpackungsmaterial werden nicht zurückgenommen.
- 5.4** Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, werden die Produkte ab Werk (Ex Works) Boxtel/Niederlande (Incoterms 2020) geliefert. Für Lieferungen an eine andere als die feste Lieferadresse können zusätzliche Kosten berechnet werden. Die Waren werden von Ecotap an den/die vereinbarten Ort(e) geliefert oder an den/die Ort(e) versandt, der/die in der Bestellung angegebenen oder nachträglich schriftlich vereinbart wurde(n).
- 5.5** Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte innerhalb von sechs (6) Monaten, nachdem Ecotap den Auftrag zur Lieferung der betreffenden Produkte vom Kunden erhalten hat, abzunehmen. Für den Fall, dass der Kunde aus irgendeinem Grund Produkte, die zur Lieferung gemäß dem Vertrag angeboten werden, nicht (rechtzeitig) abnimmt, gehen alle Kosten, die Ecotap in Verbindung damit entstehen, sowie alle weiteren Kosten für Transport, Aufbewahrung und Lagerung zu Lasten des Kunden. Diese Produkte gelten als geliefert. Jede Aufbewahrung oder Lagerung durch Ecotap erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden.

- 5.6** Lieferfristen sind ein globaler Indikator und niemals eine endgültige Frist, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Überschreitung der Lieferfrist begründet in keinem Fall ein Recht auf Auflösung oder Entschädigung aus irgendeinem Grund.
- 5.7** Wenn der Kunde von Ecotap gelieferte Produkte ins Ausland exportiert, muss er alle geltenden nationalen und internationalen Exportgesetze und -Vorschriften einhalten. Der Kunde stellt Ecotap von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nichteinhaltung nationaler und internationaler Exportbestimmungen ergeben.

6. Produkte

- 6.1** Der Kunde muss die Produkte und die zugehörigen Dienstleistungen sorgfältig und mit angemessener Vorsicht behandeln und sie gemäß den Anweisungen oder Instruktionen von Ecotap verwenden. Darüber hinaus hat der Kunde jede unbefugte Verwendung der Produkte zu unterlassen.
- 6.2** Die Ladekapazität und die Ladezeit des Produkts hängen von mehreren externen Faktoren ab, die Ecotap nicht beeinflussen kann, einschließlich des gewählten Lademodus, des Fahrzeugtyps und -Modells, der Ladegeschwindigkeit des Fahrzeugs, des Ladezustands (SOC) der Batterie, der Anschluss in Ihrem Schaltschrank und das Ladekabel.
- 6.3** Das Produkt muss für den ordnungsgemäßen Betrieb unter Spannung stehen. Der Kunde ist dafür verantwortlich und garantiert auf eigene Kosten und Gefahr, dass alle Verbrauchsmaterialien den Spezifikationen, die mit dem Produkt geliefert wurden in Bezug auf die Installation und den ordnungsgemäßen Betrieb des Produkts entsprechen. Dazu gehört eine funktionierende Konnektivitätsverbindung wie ethernet, mobile Daten oder WLAN (falls zutreffend).
- 6.4** Der Kunde garantiert außerdem, dass alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen vorhanden sind und er in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften handelt.
- 6.5** Der Kunde kann Ecotap bitten, (nicht-)technische und (nicht-)funktionale Änderungen am Produkt vorzunehmen, einschließlich Farbänderungen, Anbringen von Aufklebern oder Logos, Platzieren von SIM-Karten oder Konfigurieren des Controllers. Ecotap ist berechtigt, die Anfrage des Kunden jederzeit abzulehnen.
- 6.6** Ecotap ist berechtigt, die Firmware-Version des Produkts nach eigenem Ermessen und auf eigene Initiative zu aktualisieren – Remote oder vor Ort. Ecotap wird sich bemühen, den Kunden rechtzeitig über das Update zu informieren. Unter keinen Umständen ist Ecotap verpflichtet, die Firmware kostenlos zu aktualisieren.

7. Installation

- 7.1** Grundsätzlich kümmert sich der Kunde immer um die Installation des Produkts. In Ausnahmefällen kann sich Ecotap für die

Installation des Produkts entscheiden. In diesem Fall finden die Bestimmungen dieses Artikels Anwendung. Ecotap kann die Installation des Produkts jederzeit ablehnen.

- 7.2** Wenn eine Installation angefordert wurde, plant Ecotap einen Termin ein und teilt diesen dem Kunden mit. Wenn das Datum dem Kunden nicht passt, sollte er sich so bald wie möglich, spätestens jedoch 3 Werktage vor dem Termin an Ecotap wenden. Der Termin wird dann neu geplant.
- 7.3** Zusätzliche Anforderungen gelten für den Standort des Produkts. Das Produkt kann nur an einem Ort installiert werden, der die entsprechenden Anforderungen erfüllt, die im Projektangebot/Vertrag, den Spezifikationen und dem Benutzerhandbuch aufgeführt sind. Der Kunde muss für eine angemessene Vorbereitung vor Ort für die Installation sorgen.
- 7.4** Die Leistungen von Ecotap in Bezug auf den Auftrag gelten als erbracht, wenn das Produkt in Betrieb genommen wurde oder der Kunde das Produkt (stillschweigend) genehmigt hat. Wenn keine oder keine rechtzeitige Reklamation gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingereicht wird, gilt der Auftrag auch mit stillschweigender Zustimmung des Kunden als ausgeführt. Geringfügige Mängel, die leicht behoben werden können (im Ermessen von Ecotap), sind kein triftiger Grund für die Vorenthaltung der Abnahme, sofern sie die Inbetriebnahme des Produkts nicht verhindern.
- 7.5** Der Kunde garantiert, dass er rechtzeitig, zumindest vor Beginn der Installation, über die erforderliche Mitwirkung und Genehmigungen (wie u.a. Verfügungen, Zustimmungen der zuständigen Behörden oder des Gebäudeeigentümers) verfügt, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Außerdem gewährt der Kunde Ecotap rechtzeitigen Zugang zum Gebäude und/oder zum Standort, an dem die Arbeiten ausgeführt werden.
- 7.6** Der Kunde stellt die notwendigen Anschlussmöglichkeiten unter anderem für Strom und Konnektivität zeitnah zur Verfügung. Wenn Ecotap keinen rechtzeitigen Zugriff auf die oben genannten Ressourcen hat, kann sich die Installation verzögern und etwaige zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.7** Der Kunde ist sich bewusst, dass Aushub- und Pflasterarbeiten nicht von einem spezialisierten Straßenbauer durchgeführt werden. Aushub- und/oder Pflasterarbeiten werden auf der Grundlage einer Aufwandsverpflichtung durchgeführt. Ob die ausgeführten Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden, liegt im alleinigen Ermessen von Ecotap. Wenn der Kunde einen Straßenbauer auf eigene Kosten selbst engagieren möchte, muss er dies Ecotap rechtzeitig mitteilen und den Straßenbauer aus eigener Initiative zeitnah beauftragen.
- 7.8** Der Kunde ist verpflichtet, Ecotap auf eigene Kosten Behälter zur Verfügung zu stellen, unter anderem für anfallende Abfälle und (Bau-)Abfälle, einschließlich gebrauchtes Verpackungsmaterial, Werkzeuge und Ausrüstung, Restmaterial und

Verbrauchsmaterialien. Bei Bedarf und nach Rücksprache stellt der Kunde Hebezeuge auf eigene Kosten zur Verfügung und garantiert auch, dass alle dafür erforderlichen Genehmigungen erteilt sind.

- 7.9** Wenn ein Festpreis für die Installation vereinbart wurde, informiert Ecotap den Kunden über die Preisänderungen, die für die Installation berechnet werden, falls Änderungen oder Erweiterungen erforderlich oder gewünscht sind. Wenn dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, wird Ecotap darüber informieren, wie hoch diese Preisänderung sein wird. Im Falle einer Änderung oder Verlängerung wird der Zeitpunkt, zu dem die Arbeiten abgeschlossen werden, entsprechend verschoben. Ecotap ist berechtigt, die zusätzlichen Kosten in diesem Fall in Rechnung zu stellen.
- 7.10** Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, eine Bau-Haftpflichtversicherung (CAR) abzuschließen, die das Risiko für Ecotap abdeckt.
- 7.11** Abgesehen von der Koordinierung der von Ecotap eingesetzten Dritten hat Ecotap keine Koordinierungsverantwortung für die Arbeiten.

8. Cloud-Dienste

- 8.1** Die Cloud-Dienste sind standardmäßig beim Kauf des Produkts enthalten. Für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Rechnungsdatum des Produkts gelten die Cloud-Dienste als im Kaufpreis des Produkts enthalten. Die Cloud-Dienste werden dem Kunden über eine Benutzerlizenz zur Verfügung gestellt.
- 8.2** Nach Ablauf dieses im vorigen Absatz genannten Zeitraums von zwei Jahren kann die Lizenz für die Cloud-Dienste gegen eine Gebühr für jeweils 3 Jahren in Abonnementform erneuert werden (im Folgenden: „Abonnement“). Das Abonnement kann von Ecotap zweimal jährlich indexiert werden. Das Abonnement kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.
- 8.3** Wenn der Kunde die Cloud-Dienste nicht nutzen möchte, hat er das Recht, der Bereitstellung der Cloud-Dienste innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf des Produkts zu widersprechen. Erhebt der Kunde innerhalb der vorgenannten Frist keine Einwände, gilt die Zustimmung zur Bereitstellung der Cloud-Dienste als erteilt. Der Kunde ist sich bewusst, dass Ecotap, wenn der Kunde die Cloud-Dienste nicht kauft, nicht uneingeschränkt die erforderlichen (Remote-)Services für Diagnosezwecke sowie die Möglichkeit zur Behebung von Fehlern an der Ladestation erbringen kann.
- 8.4** Um die Cloud-Dienste nutzen zu können, muss eine funktionierende Konnektivitätsverbindung vorhanden sein, z. B. ethernet, WLAN oder mobile Daten. Die Verantwortung für eine funktionierende Konnektivitätsverbindung liegt ausschließlich beim Kunden. Ecotap kann auf Anfrage des Kunden SIM-Karten für mobile Daten zur Verfügung stellen.
- 8.5** Ecotap arbeitet daran, die Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der angezeigten

und über seine Cloud-Dienste zur Verfügung gestellten Informationen sicherzustellen.

- 8.6** Im Falle von Wartung, Reparaturen, Upgrades oder Netzwerk- oder Geräteausfällen können die Cloud-Dienste vorübergehend deaktiviert werden. Ecotap benachrichtigt den Kunden schriftlich über geplante Migrations- und Wartungsarbeiten spätestens zehn (10) Arbeitstage im Voraus.
- 8.7** Ecotap ist berechtigt, die Funktionen innerhalb der Cloud-Dienste nach eigenem Ermessen zu ändern, zu ersetzen oder zu beenden.
- 8.8** Über die Cloud-Dienste hat Ecotap Zugriff auf die von den Produkten generierten Daten und Metadaten. Ecotap verwendet diese Daten für Diagnose- und Forschungszwecke und verwendet sie auch für die (Weiter-)Entwicklung der Produkte und/oder Dienstleistungen.

9. Rechnungsstellung und Zahlung

- 9.1** Die Rechnungsstellung für die Produkte erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung. Alle Rechnungen müssen spätestens dreißig (30) Kalendertage nach Rechnungsdatum ohne Skonto, Verrechnung oder Aufschub beglichen werden.
- 9.2** Im Falle einer verspäteten Zahlung kommt der Kunde automatisch in Verzug und schuldet ab Rechnungsdatum Zinsen in Höhe von 1,5 % der Rechnung pro Monat sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Beitreibung der Forderung. Diese außergerichtlichen Inkassokosten werden gemäß dem Statut des Beschlusses Entschädigung für außergerichtliche Inkassokosten gemäß Artikel 6:96 Absatz 5 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) mit einem Mindestbetrag von 250 € je Forderung berechnet.
- 9.3** Der Kunde muss Ecotap schriftlich über etwaige Zahlungsprobleme informieren.
- 9.4** Wenn eine Rechnung oder monatliche Zahlung nicht rechtzeitig bezahlt wird oder wenn die Zahlung per Lastschrift erfolgt und storniert wird, ist Ecotap berechtigt, ohne dass es einer Mitteilung oder Benachrichtigung bedarf, seine Dienste unverzüglich auszusetzen, einzustellen oder das Nutzungsrecht für die Produkte zu entziehen, bis der fällige Betrag bezahlt wurde. Ecotap haftet nicht für Schäden, die sich aus einer solchen Aussetzung ergeben.
- 9.5** Ecotap kann vor Beginn der Lieferung der Produkte oder Dienstleistungen eine Vorauszahlung oder in Ihrem Ermessen eine ausreichende Sicherheit für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden verlangen.
- 9.6** Im Falle einer Teillieferung muss der Kunde die zugehörigen Rechnungen bezahlen, wenn es sich um eine separate Transaktion handelt.
- 9.7** Der Kunde muss Ecotap bei Einreden bezüglich der Rechnung, diese innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich einreichen, ansonsten verfallen seine diesbezüglichen Rechte.

10. Rückgabe von Produkten

- 10.1** Sofern zwischen Ecotap und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde, ist Ecotap nicht verpflichtet, bereits an den Kunden gelieferte

Produkte auf Wunsch des Kunden zurückzunehmen. Rücksendungen werden nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Ecotap akzeptiert.

- 10.2** Für den Fall, dass Ecotap an den Kunden gelieferte Produkte zurück nimmt, gelten die folgenden kumulativen Bedingungen:
- I. Die Produkte müssen unbeschädigt und aktuell sein
 - II. Die Produkte dürfen nicht vor mehr als zwei (2) Monaten von Ecotap geliefert worden sein
 - III. Die Produkte müssen im Ecotap-Lagerzustand in einwandfreier und dokumentierter Weise in der ungeöffneten Originalverpackung (einschließlich Zubehör und dazugehörige Unterlagen) und in neuem Zustand in Standardverpackungseinheiten geliefert werden
 - IV. Das Produkt muss an die von Ecotap an den Kunden übermittelte Adresse zurückgesendet werden.
 - V. Ecotap akzeptiert keine unangemeldeten Rücksendungen.
- 10.3** Der Rücksendung muss jederzeit ein vom Ecotap ausgefülltes Ecotap-Rücksendeformular beigelegt sein. Die Angaben auf dem Rücksendeformular müssen mit den vom Kunden zurückgesendeten Produkten übereinstimmen. Wenn sich das Rücksendeformular von den zurückgesendeten Produkten unterscheidet, ist Ecotap nicht verantwortlich für die falsch zurückgesendeten Produkte oder für eine falsche Gutschrift für die zurückgesendeten Produkte. Ecotap sendet die irrtümlich zurückgesendeten Produkte an den Kunden zurück, wobei die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 10.4** Ecotap wird den Wert der korrekt zurückgesendeten Produkte abzüglich eines Betrags zur Deckung der Kosten seitens Ecotap gutschreiben.
- 10.5** Produkte, die speziell für den Kunden hergestellt wurden, maßgefertigte Produkte und Produkte, die nicht in der aktuellen Standardpreisliste enthalten sind, können nicht zurückgegeben werden.
- 10.6** Bei Ingebrauchnahme, Beschädigung und/oder Weiterverkauf des Produkts erlischt der Anspruch auf Nichtkonformität und der damit verbundenen Rechte.

11. Garantiezeitraum

- 11.1** Für Produkte gilt eine Garantie von zwei (2) Jahren ab Rechnungsdatum, sofern sie gemäß den in der Bedienungsanleitung angegebenen Normen und Spezifikationen gelagert, installiert und gewartet werden und sofern Produktfehler nicht auf eine nicht vorschriftsmäßige Verwendung, Verwendung unter Verstoß gegen die Anweisungen und/oder Instruktionen von Ecotap, Fahrlässigkeit und mutwilliger Beschädigung zurückzuführen sind. Mängel, die durch eine nach der Lieferung eintretende externe Ursache oder durch andere Vorfälle oder Faktoren entstehen, die nicht Ecotap

zuzuschreiben sind oder auf Kosten und Risiko des Kunden gehen, sind nicht von dieser Garantie abgedeckt.

- 11.2** In allen Fällen ist die Garantie – ausschließlich im Ermessen von Ecotap – auf Reparatur, Ersatz oder Erstattung durch oder im Namen von Ecotap beschränkt. Im Falle einer Reparatur oder eines Austauschs führt Ecotap oder ein von Ecotap benannter Servicepartner die Reparatur- oder Austauscharbeiten durch. Das Produkt wird im Ermessen von Ecotap vom Kunden an Ecotap oder seinen Servicepartner zurückgegeben, oder Ecotap oder sein Servicepartner führen die Arbeiten an dem vom Kunden angegebenen Reparaturort durch. Die Kosten für eine eventuelle Rücksendung des Produkts sowie die Kosten für eventuelle Einfuhrzölle und -Steuern gehen zu jeder Zeit zu Lasten des Kunden.
- 11.3** Wenn ein Fehler, ein Defekt und/oder eine Fehlfunktion nicht von der Garantie (Laufzeit oder Umfang) abgedeckt ist, kann Ecotap auf Anfrage des Kunden ein Angebot für die erforderlichen Prüfungen, Reparaturen oder Austauscharbeiten vorlegen. Nach Annahme des Angebots führt Ecotap die Prüfungs-, Reparatur- oder Austauscharbeiten durch und gibt das Produkt auf Kosten des Kunden zurück. Die Rücksendekosten werden ebenfalls vom Kunden getragen, wenn der Kunde dem Angebot nicht zustimmt. Wenn nach der Prüfung von Ecotap kein Fehler, Defekt und/oder Fehlfunktion festgestellt wird, stellt Ecotap dem Kunden zusätzlich zu den Rücksendekosten auch die Prüfungskosten in Rechnung.
- 11.4** Die Garantie stellt keinen Anspruch auf Entschädigung oder sonstige Ansprüche oder Entschädigungen dar. Artikel 15 (Haftung) gilt auch für diese Garantieverpflichtungen.
- 11.5** Beschwerden des Kunden über eine fehlerhafte, unvollständige oder fehlende Erfüllung eines Vertrags müssen spätestens acht (8) Kalendertage nach Rechnungsdatum schriftlich bei Ecotap eingereicht werden, ansonsten verfallen alle Rechte im Zusammenhang mit einem Mangel.
- 11.6** Mängel bei einem Teil der Produkte geben kein Recht, die Produkte, die nicht fehlerhaft sind, zurückzuweisen. Die erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage einer Aufwandsverpflichtung erbracht.
- 11.7** Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte sofort nach Erhalt zu überprüfen und zu kontrollieren, ob sie mit dem Vertrag übereinstimmen.
- 11.8** Jede Reklamation für die gelieferten Produkte muss innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach Lieferung der Produkte schriftlich und mit Begründung bei Ecotap eingereicht werden, andernfalls erlischt jegliche darauf begründete Forderung. Selbst wenn sich der Kunde rechtzeitig beschwert, bleibt seine Verpflichtung, Ecotap rechtzeitig zu zahlen, bestehen.

12. Helpdesk- und Servicearbeiten

- 12.1** Im Falle einer Fehlfunktion oder eines Problems mit dem Produkt oder den Dienstleistungen muss der Kunde dies melden, damit Ecotap die Meldung bearbeiten kann.

- 12.2** Ecotap bietet sowohl First Line Support (Helpdesk) als auch Second Line Support (vor-Ort-Service). Wenn die Meldung nicht über den First Line Support gelöst werden kann, kann der Second Line Support bereitgestellt werden. Ecotap bestimmt, ob und wann ein Second Line Support erforderlich ist. Möglicherweise muss ein Techniker oder Kundendienstmitarbeiter von Ecotap oder ein von Ecotap benannter Servicepartner den Standort besuchen, um die Meldung zu untersuchen und zu beheben. Ecotap ist berechtigt, dies in Rechnung zu stellen. Im Falle einer Meldung außerhalb der Niederlande ist Ecotap berechtigt, dem Kunden zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, einschließlich in jedem Fall Reisekosten, Einfuhrzölle und Steuern.
- 12.3** Den in Artikel 14 genannten Wiederverkäufern sowie den Service- und Installationspartnern bietet Ecotap, sofern vertraglich vereinbart, sofort allgemeine Unterstützung an. Fachhändler, Service- und Installationspartner können jede Fehlfunktion oder jedes Problem mit dem Produkt oder den Dienstleistungen direkt per E-Mail oder Telefon melden.
- 12.4** Innerhalb der 2-jährigen Herstellergarantie wird dem Kunden der Helpdesk kostenlos angeboten, und Ecotap führt innerhalb dieses Zeitraums kostenlose Servicearbeiten durch, um eventuelle anhaltende Probleme zu lösen.
- 12.5** Die Bedingungen und Stundensätze für Helpdesk-Support, Servicearbeiten und Ersatzteile nach Ablauf der Herstellergarantie werden von Ecotap festgelegt und können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die vorstehenden Kosten sowie die Anfahrtkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Herstellergarantiezeit abgelaufen ist.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1** Das Eigentum an den Produkten geht erst dann auf den Kunden über, wenn der Kunde Ecotap in voller Höhe, einschließlich Zinsen und Gebühren, für Lieferungen von Produkten oder Dienstleistungen bezahlt hat.
- 13.2** Der Kunde ist nicht berechtigt, die gelieferten Produkte ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen oder zu verpfänden, bevor die Rechnungen vollständig bezahlt wurden.
- 13.3** Ecotap ist gegebenenfalls berechtigt, die ihm gehörenden Produkte nach eigenem Ermessen auf Kosten des Kunden wieder in seinen tatsächlichen Besitz zu bringen. Der Kunde ist verpflichtet, in dieser Hinsicht uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, einschließlich der Bereitstellung von Zugang zu den Standorten, Gebäuden oder Gelände des Kunden, damit die gelieferten Waren von Ecotap zurückgeholt werden können.

14. Bedingungen Wiederverkäufer

- 14.1** Für den Fall, dass die Produkte für den Wiederverkauf durch den Kunden bestimmt sind, erfolgt der Wiederverkauf an Käufer des Kunden auf eigene Kosten und Risiko des Kunden. Der Kunde, der als Wiederverkäufer der Produkte fungiert, ist für die Erfüllung seiner (rechtlichen)

Verpflichtungen gegenüber seinen (End-)Kunden verantwortlich.

- 14.2** Jede Zusammenarbeit zwischen dem Wiederverkäufer und Ecotap ist eine nicht-exklusive Zusammenarbeit, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Ecotap ist berechtigt, ohne geografische Beschränkungen mehrere Wiederverkäufer seiner Produkte zu ernennen.

15. Haftung

- 15.1** Ecotap ist bestrebt, sicherzustellen, dass die Produkte und Cloud-Dienste ordnungsgemäß funktionieren. Ecotap haftet jedoch nicht für Störungen oder Unterbrechungen. Eine (kurze) Unterbrechung (des Betriebs) der Produkte, Dienstleistungen oder Cloud-Dienste kann erforderlich sein, z. B. für Wartung, Reparaturen oder Upgrades. Ecotap verpflichtet sich innerhalb angemessener Grenzen, Ausfälle und Unterbrechungen zu verhindern beziehungsweise innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.
- 15.2** Jede Haftung von Ecotap gegenüber dem Kunden, ganz gleich aus welchem Grund, ist auf den Betrag (ohne Mehrwertsteuer) beschränkt, der im Rahmen der Versicherung von Ecotap im jeweiligen Fall gezahlt wird. Wenn aus irgendeinem Grund im Rahmen der im ersten Satz genannten Versicherung keine Zahlung geleistet wurde, ist die Haftung von Ecotap auf 10.000 € (zehntausend Euro) pro Ereignis oder Reihe zusammenhängender Ereignisse beschränkt. Die Gesamthaftung von Ecotap übersteigt niemals € 50.000,-.
- 15.3** Jegliche Haftung für indirekte Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen, einschließlich Folgeschäden, Verzögerungen, entgangenen Gewinnen oder Einsparungen, Geldstrafen gegenüber Dritten, Rufschädigung, Datenverlust, Schäden durch gehackte Anwendungen oder (Computer-)Systeme sowie Schäden durch Stagnation und Aushöhlung des Unternehmens.
- 15.4** Der Kunde stellt Ecotap unbeschadet der Bestimmungen der vorhergehenden Absätze von allen Ansprüchen und anderen Ansprüchen Dritter sowie den daraus resultierenden Schäden frei, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden oder einer anderen Handlung oder Unterlassung des Kunden resultieren.
- 15.5** Ecotap ist im Namen des Kunden berechtigt, Haftungsbeschränkungen der von Ecotap im Rahmen der Vereinbarung beauftragten Dritten zu akzeptieren.
- 15.6** Der Kunde muss Ecotap unverzüglich schriftlich, jedoch innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach der Entstehung des Anspruchs oder nachdem der Kunde vernünftigerweise von der Anspruchsbegründung Kenntnis gehabt haben sollte, benachrichtigen.
- 15.7** Schadensersatzansprüche gegen Ecotap verjähren innerhalb von nur 12 Monaten nach Entstehung des Anspruchs, es sei denn, der Kunde hat vor Ablauf dieser Frist Schadensersatzklagen erhoben.
- 15.8** Die Haftung von Ecotap für Schäden, die aus Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit von

Ecotap oder seinen leitenden Angestellten entstehen, ist nicht ausgeschlossen.

16. Höhere Gewalt

- 16.1** Zusätzlich zu den Bestimmungen des Artikels 6:75 BW kann ein Versäumnis von Ecotap bei der Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber dem Kunden im Falle eines Ereignisses, das außerhalb Ecotaps Einfluss vorkommt, wodurch die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise verhindert oder die Erfüllung seiner Verpflichtungen unzumutbar macht, Ecotap nicht zugerechnet werden. Diese Umstände umfassen Kriege, Kriegshandlungen, Aufstände, Revolution, Feuer, Terroranschläge, Pandemien oder Epidemien, staatliche Interventionen, staatliche Sanktionen, Naturkatastrophen, Überflutungen, Stromausfälle, Internetausfälle, Telekommunikationsausfälle, Störungen der elektronischen Nachrichtenübermittlung, Datenkommunikationsstörungen, technische Ausfälle, Computerviren, gehackte Anwendungen oder (Computer-)Systeme, Cyberangriffe, Streiks, Arbeitsunterbrechungen und falls einer der obengenannten Fälle bei einem Lieferanten oder Dritten eintritt.
- 16.2** Wenn eine Situation im Sinne dieses Artikels eintritt, die Ecotap daran hindert, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nachzukommen, werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, solange Ecotap seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Hat die im vorigen Satz genannte Situation dreißig (30) Kalendertage gedauert, hat Ecotap das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich zu kündigen. Wenn die Situation mehr als neunzig (90) Kalendertage andauert, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. Ecotap ist nicht verpflichtet, Schäden zu ersetzen, auch wenn Ecotap aufgrund höherer Gewalt einen Vorteil genießt.

17. Geistiges Eigentum

- 17.1** Alle Rechte an geistigem Eigentum an den Produkten und Dienstleistungen liegen bei Ecotap, selbst wenn Ecotap die Produkte oder Dienstleistungen (oder Teile davon) gemäß den Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden geliefert, hergestellt, entwickelt oder geschaffen hat. Der Kunde darf die Produkte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Ecotap weder ganz noch teilweise vereinfachen, offenlegen oder nachahmen.
- 17.2** Der Kunde darf die von Ecotap gelieferten Produkte nur unter der (Bild-)Marke, dem Handelsnamen und den Spezifikationen vermarkten, unter denen die Produkte an ihn geliefert wurden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Produkte zu modifizieren (einschließlich Etikettierung, Aufdrucke und Anweisungen).
- 17.3** In keinem Fall enthält der Vertrag eine (implizite) Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum in Verbindung mit den Produkten oder Dienstleistungen, die dem

Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie den Begleitdokumenten.

18. Geheimhaltung

18.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen von Ecotap (einschließlich Ideen, Wissen, Geschäftsgeheimnisse, Daten, Verfahren, Muster und ähnliches), die ihm im Rahmen des Vertrags bekannt werden und die Ecotap als vertraulich eingestuft hat oder die der Kunde vernünftigerweise als vertraulich vermuten kann, oder Informationen, von denen er erwarten kann, dass sie Ecotap Schaden zufügen, vertraulich zu behandeln. Der Kunde beschränkt den Zugang zu solchen vertraulichen Informationen auf diejenigen, die ihn für die Erfüllung des Vertrags benötigen. Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Ecotap darf der Kunde keine vertraulichen Informationen oder Teile davon offenlegen und darf die vertraulichen Informationen oder Teile davon nur zum Zweck der Erfüllung des Vertrags verwenden.

18.2 Der Kunde ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern oder Dritten, die er an der Erfüllung des Vertrags beteiligt hat, die gleiche Verpflichtung wie in diesem Artikel aufzuerlegen. Der Kunde stellt sicher, dass diese Mitarbeiter/Dritte nicht gegen die Geheimhaltungspflicht verstoßen.

19. Compliance

19.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die unter anderem Embargos, wirtschaftliche, handelsbezogene oder finanzielle Sanktionen der Niederlande, der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder andere restriktive Maßnahmen betreffen („Embargos“). In diesem Zusammenhang ist der Kunde verpflichtet, alle Genehmigungen, Versanddokumente und Zulassungen einzuholen, die für den Wiederverkauf, die Ausfuhr oder den Versand von Ecotap-Produkten erforderlich sind. Daher muss der Abnehmer der Produkte (die diesem Vertrag unterliegen) folgendes beachten:

- Die Ausfuhr in oder Transit durch ein verbotenes oder eingeschränktes Land darf nicht ohne vorherige Genehmigung der niederländischen, europäischen oder amerikanischen Behörden oder der Behörden eines anderen Landes oder einer anderen Instanz, die das Verbot oder die Beschränkung verhängt hat, durchgeführt werden.
- Es dürfen keine Lieferungen an Parteien, Organisationen oder Einrichtungen erfolgen, die Beschränkungen unterliegen, die von den Niederlanden, der Europäischen Union oder einem anderen Land oder einer anderen Instanz auferlegt wurden, oder an Parteien, Organisationen oder Einrichtungen, die verdächtigt werden, die geltenden nationalen oder internationalen Vorschriften nicht vollständig einzuhalten.

- Ausfuhr oder Transit dürfen nicht in Sektoren verwendet werden, die durch Embargogesetze und -Vorschriften verboten oder eingeschränkt sind. Darüber hinaus darf der Kunde keine Zahlungen ohne vorherige Ankündigung und/oder Erteilung der Genehmigungen durch die zuständigen nationalen Behörden vornehmen oder einziehen, falls erforderlich.

19.2 Der Kunde ist in seiner Eigenschaft als Wiederverkäufer/Exporteur der Produkte selbst für die Einhaltung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die geltenden Embargos, Sanktionen und andere Beschränkungen verantwortlich. Der Kunde stellt Ecotap im Falle von Ansprüchen oder Verfahren frei, die von Behörden oder Dritten wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Artikels erhoben werden.

19.3 Wenn die Bereitstellung von Produkten, Dienstleistungen oder Dokumentation eine Export- oder Einfuhrlizenz bestimmter Behörden erfordert oder durch Export- und Einfuhrbeschränkungen verboten ist, kann Ecotap seine Verpflichtungen und Rechte des Kunden aussetzen, bis die Genehmigung erteilt wurde oder solange diese Beschränkungen oder Verbote in Kraft sind. Ecotap kann in allen Fällen sogar die Bestellung stornieren oder den betreffenden Vertrag kündigen, ohne dass Ecotap durch eine solche Entscheidung eine Haftung gegenüber dem Kunden oder Endnutzer übernimmt.

19.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Anforderungen von Ecotap an nachhaltige Entwicklung und Geschäftsethik gemäß den folgenden Standards zu erfüllen: Legrand Group Charta des fairen Wettbewerbs, Charta der Grundprinzipien und Leitfaden für gute Geschäftspraktiken. Die Dokumente sind auf der Website www.legrandgroup.com abrufbar.

19.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Richtlinien der Legrand Group zur nachhaltigen Entwicklung einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz, Einhaltung des Arbeitsrechts, Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, ethisches Verhalten in Geschäftsbeziehungen, Korruptionsverhütung und Einhaltung der Wettbewerbsregeln.

19.6 Um Korruption zu verhindern, garantiert der Kunde, dass er Korruption in jedweder Form, sei es öffentlich oder privat, aktiv oder passiv, ablehnt. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Kunde, alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsverhütung in jedem Land, in dem er niedergelassen ist und/oder in dem er tätig ist, einzuhalten.

19.7 Im Bereich des Wettbewerbsrechts erwartet Ecotap vom Kunden, dass er unlautere oder wettbewerbswidrige Praktiken ablehnt und sich an das Wettbewerbsrecht hält. Dabei verpflichtet sich der Kunde, alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften über den fairen Wettbewerb in jedem Land, in dem der Kunde niedergelassen ist und/oder in dem er tätig ist, einzuhalten.

19.8 Ecotap ist berechtigt, zu überprüfen, ob der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Klausel

nachkommt. Der Kunde muss auf Erstanforderung von Ecotap unverzüglich alle Daten und Dokumente einreichen, die zur Bewertung der Einhaltung dieses Artikels erforderlich sind. In allen Fällen, in denen während der oben genannten Prüfung festgestellt wird, dass der Kunde eine oder mehrere seiner Verpflichtungen nicht erfüllt, behält sich Ecotap das Recht vor, die Bestellung zu stornieren oder den entsprechenden Vertrag zu kündigen, ohne dass Ecotap durch eine solche Entscheidung eine Haftung gegenüber dem Kunden oder Endnutzer übernimmt.

20. Personenbezogene Daten

- 20.1** Sofern im Rahmen der Ausführung der Arbeiten personenbezogene Daten verwendet/verarbeitet werden, werden diese mit einem hohen Maß an Sorgfalt von beiden Parteien verwendet und gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geschützt werden.
- 20.2** Sowohl der Kunde als auch Ecotap werden sich bemühen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, die die Parteien besitzen und verwenden. Diese technischen und organisatorischen Maßnahmen dienen ebenfalls der Vermeidung des Verlustes oder irgendeiner anderen unrechtmäßigen Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
- 20.3** Der Kunde arbeitet in jeder Weise mit Ecotap bei der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen aus der DSGVO und anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zusammen.

21. Bußgeldregelung

- 21.1** Wenn der Kunde gegen Artikel 17 dieses Vertrags über geistiges Eigentum, Artikel 18 Vertraulichkeit, Artikel 19 Compliance und 20 Personenbezogene Daten verstößt, verwirkt Ecotap, unabhängig davon, ob der Verstoß dem Kunden zugerechnet werden kann, und ohne vorherige Ankündigung des Verzugs oder eines Gerichtsverfahrens eine sofort fällige Geldstrafe in Höhe von 20.000 € (zwanzigtausend Euro) für jede einzelne Zuwiderhandlung und zusätzlich einen Betrag von 2.000 € (zweitausend Euro) für jeden Tag oder Tagesteil, an dem die Zuwiderhandlung fortbesteht, ohne dass ein tatsächlicher Schaden auftritt und unbeschadet der anderen Rechte von Ecotap, einschließlich seines Rechts auf Schadenersatz zusätzlich zur Geldbuße, wenn der Schaden höher ist.

22. Aussetzung und Auflösung

- 22.1** Kommt der Kunde einer Verpflichtung gegenüber Ecotap nicht nach, sowie im Falle von Konkurs, Zahlungseinstellung, Entmündigung, Beschlagnahme des Vermögens des Kunden, Änderung der Unternehmenskontrolle beim Kunden, ist Ecotap ohne Ankündigung des Verzugs, ohne gerichtliches Eingreifen und ohne jegliche dem Kunden diesbezüglich zustehende Entschädigung berechtigt, nach eigenem Ermessen Lieferungen von Produkten und/oder

Dienstleistungen ganz oder teilweise für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum auszusetzen oder den entsprechenden Vertrag für den Teil, der noch nicht vollständig oder teilweise ausgeführt wurde, durch eine schriftliche Erklärung an den Kunden zu kündigen, unbeschadet der weiteren Rechte, die Ecotap zustehen.

- 22.2** Wenn der Kunde weiß, dass eine der in Artikel 17.1 beschriebenen Situationen (wahrscheinlich) eintreten wird, ist er verpflichtet, Ecotap unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 22.3** Im Falle der Kündigung des Vertrags aus den im vorhergehenden Absatz genannten Gründen wird jeder Anspruch, den Ecotap gegenüber dem Kunden hat, sofort in seiner Gesamtheit fällig, ohne für eine (Schadens-)Entschädigung haftbar zu sein.

23. Sonstige Bestimmungen

- 23.1** Ecotap kann den Vertrag jederzeit schriftlich mit einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen kündigen.
- 23.2** Die Rechte des Kunden aus diesem Vertrag dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Ecotap nicht übertragen werden. Diese Bestimmung gilt als vermögensrechtliche Wirkung im Sinne des Artikels 3:83 Absatz 2 BW.
- 23.3** Alle Rechte des Kunden auf Ansprüche gegen Ecotap, unabhängig davon, ob es sich um einen Vertragsbruch, eine unerlaubte Handlung oder einen anderen Grund handelt, verjähren, sobald ein Jahr nach dem Tag vergangen ist, an dem der Kunde von dem Bestehen dieses Forderungsrecht Kenntnis erlangt hat oder dies vernünftigerweise hätte wissen können und wenn der Kunde innerhalb dieser Frist von einem Jahr keine Ansprüche in Bezug auf diese Rechte geltend gemacht hat.
- 23.4** Ecotap hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. In diesem Fall informiert Ecotap den Kunden zeitnah über die Änderungen. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nach Inkrafttreten der Änderung.
- 23.5** Die Ungültigkeit einer Bestimmung des Vertrags und/oder dieser Geschäftsbedingungen hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags und dieser Geschäftsbedingungen.
- 23.6** Wenn und soweit eine Bestimmung des Vertrags und/oder dieser Geschäftsbedingungen im Rahmen der gegebenen Maßnahmen der Angemessenheit und Fairness ungültig oder unannehmbar werden sollte, gilt zwischen den Parteien eine Bestimmung, die dem Zweck der jeweiligen Bestimmung so genau wie möglich entspricht.

24. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 24.1** Alle Vereinbarungen, für die diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise gelten, unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.

- 24.2** Streitigkeiten werden unter Ausschluss eines anderen Gerichts von dem zuständigen Gericht in Den Bosch beigelegt.